

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 14,
Donnerstag,
4. April 2019
Diese Ausgabe
erscheint auch online



TIEFENBRONN

ENZKREIS



26. Lehninger SCHLACHT-Fest

06. + 07. April 2019

im Lehninger Feuerwehr-Gerätehaus

Samstag, 06.04.2019

17:00 Uhr 🍷 Fassanstich
ab 20:00 Uhr 🍷 Bar-Betrieb

Unsere Jugendfeuerwehr
bietet Ihnen:
Quad-Motorrad-Parcours
Kartoffellocken
Waffelbacken

Sonntag, 07.04.2019

10:00 Uhr 🍷 Fröhschoppen
ab 11:30 Uhr 🍷 Mittagessen
nachmittags 🍷 Kaffee und Kuchen



Mit Bar-
Betrieb!

Wir – die Frauen, Männer und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn –
Abteilung Lehnigen, freuen uns, Sie auf unserem Schlacht-Fest begrüßen zu dürfen.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

**Beratungsstelle für Hilfen
im Alter**



Die Hospizgruppe Biet und der Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. laden zu einer Vortragsveranstaltung ein:

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung / Selbstbestimmt vorsorgen

Termin: Dienstag, 09. April 2019, um 18.00 Uhr

Ort: Bürger- und Kulturhaus „Rose“ in Tiefenbronn

Referenten: Thomas Vogel, Diplom-Sozialarbeiter; Leiter des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim e.V.
Christoph Schubert, Diplom-Jurist, Mitarbeiter des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim e.V.

Niemand möchte in eine Situation geraten, in der er nicht mehr in der Lage ist, alltägliche oder lebenswichtige Entscheidungen selber zu treffen. Jeder weiß dennoch, dass eine solche Situation schnell und unerwartet, manchmal aber auch schleichend eintreten kann. Ursachen hierfür können beispielweise die Folgen eines Unfalls, eine schwere oder auch altersbedingte Erkrankung sein. Dann ist es erforderlich, dass jemand da ist, der Entscheidungen in seinem Namen und in seinem Sinne trifft.

Der Ernstfall sollte deshalb auch in rechtlicher Hinsicht niemanden unvorbereitet treffen. Ein automatisches Vertretungsrecht gibt es nicht, auch nicht für Ehepartner und Angehörige.

Mit einer rechtzeitig erteilten **Vorsorgevollmacht** kann man selbst festlegen, wer im Ernstfall rechtliche Entscheidungen, z.B. im Gesundheitsbereich, bei Geldangelegenheiten, gegenüber Behörden, etc. trifft. Mit einer **Patientenverfügung** kann im Voraus bestimmt werden, welche medizinischen Behandlungen im Ernstfall noch fortgesetzt oder beendet werden sollen.

Im Rahmen des Vortrags werden anhand von Beispielen u.a. folgende Fragen anschaulich erläutert:

- Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht, einer Patientenverfügung?
- Welche Inhalte sollten eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung haben?
- Was ist bei einer Vorsorgevollmacht unter dem Außen- und Innenverhältnis zu verstehen?
- Welche Formvorschriften gibt es für eine Vorsorgevollmacht, für eine Patientenverfügung?
- Wo kann man eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung hinterlegen oder registrieren lassen?
- Wo gibt es Unterstützung bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht, einer Patientenverfügung?

Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Veranstaltung werden gerne mit einbezogen. Informationsmaterial sowie Vorlagen werden zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Andrea Raible Kardinal
Pflegedienstleitung

Gemeinsame Sprechstunde des Krankenpflegevereins Tiefenbronn und der Beratungsstelle für Hilfen im Alter Kollmar & Jourdan Gebäude, Lehninger Straße 2, Tiefenbronn-Mühlhausen

Am Montag, den 15.04.2019 findet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tiefenbronn von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde des Ambulanten Dienstes des Krankenpflegevereins Tiefenbronn und der Beratungsstelle für Hilfen im Alter vom Caritasverband e.V. Pforzheim, in den Räumen des Krankenpflegevereins im Kollmar & Jourdan Gebäude, Lehninger Straße 2 in Mühlhausen statt.

Frau Raible-Kardinal (Pflegedienstleiterin) und Herr Schweizer (Sozialarbeiter) stehen für Ihre Fragen und Anliegen rund um die Themen

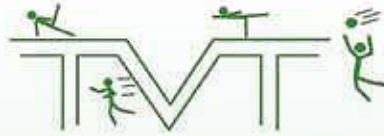
- Wohnen im Alter
- Unterstützungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Hilfe bei der häuslichen Pflege und deren Finanzierung
- Tagespflege und deren Finanzierung

- Pflegeheim und dessen Finanzierung
- Information und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Pflegeversicherungsgesetz
- Schwerbehindertengesetz
- und weitere Sozialleistungen für ältere Menschen zur Verfügung.

Die Beratung ist unabhängig von Konfession und Weltanschauung. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos. Die Beratung richtet sich nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Die Anwesenheit des Beratungsteams ist **nur** nach vorhergehender Anmeldung gewährleistet. Damit die Termine koordiniert werden können und für Sie keine langen Wartezeiten entstehen bitten wir um **telefonische Anmeldung** bis Donnerstag, den 11.04.2018 unter der Telefonnummer **07234 / 1419**.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!



Turnverein Tiefenbronn 1892 e.V.

Turnverein Tiefenbronn e.V.
erhält für sein besonderes Engagement
im Jugendbereich den Sportförderpreis 2019



Einen Bericht hierzu können Sie im Vereinsteil lesen.

Fotos: Turnverein Tiefenbronn e.V.



Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Die Sprechstunde von Herrn Spottke am Montag, den 08. April 2019, findet statt von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im alten Schul- und Rathaus im Ortsteil Mühlhausen, im Raum der Bücherei.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter

<http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt

Tiefenbronn

07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,

Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,

Tel. 07234 8060274

OT Lehnungen, Hauptstr. 20,

Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,

Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Gemeinschafts-

schule, Liebenzeller Str. 30,

75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung/Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn, Tel. 07234 9500-0

außerhalb der Dienstzeiten:

Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldung SWP, Telefon 0800

797393837, 24 Stunden erreichbar

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

Notruf: 112 (ohne Vorwahl)

für Rettungsdienst und Feuerwehr

Notfallmeldung

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genauere Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.nottfallpraxis-pforzheim.de

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 965 89700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 06. April 2019:

Apotheke am Rathaus in Neuhausen, Pforzheimer Straße 24, Tel.: 980094 und Bären-Apotheke Leonberg, Eltinger Str. 13, Tel.: 07152-25757

Sonntag, 07. April 2019:

Löwen-Apotheke in Pforzheim, Bleichstraße 27, Tel.: 07231 236 75 und Schützische Apotheke in Renningen, Jahnstraße 39, Tel.: 07159 2367

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373 288

Kurse Tel.: 07231 373 220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,

Betriebsshelfer, LSM für

Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

Tel. 07231 373 240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis

Telefon 07041 8146929

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,

Tel. 07234 94635-0,

Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

beratung@planb-pf.de

www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),

Mail: info@wichernhaus-pforzheim.de

Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 11 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das **Notrufhandy: 0162 / 5696532**

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

Kontakt Daten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle Hilfe im Alter Caritasverband Pforzheim



In enger Zusammenarbeit mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 / 128130

E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung,

Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der

Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker,

Hindenburgstr. 48,

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Essen auf Rädern

Mobiler Dienst

Familientlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Ärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst der Ärzte

In den Sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert

Klinikum 75179 Pforzheim,

Wilferdinger Straße 67 a, Tel.: 116 117

und die

Notfallpraxis am Helios Klinikum

75175 Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6,

Tel.: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.

Telefonische Terminabsprache sinnvoll:

Telefon 07231 969 2969

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117



**DIE GEMEINDEVERWALTUNG
INFORMIERT**



**zu der am Freitag, den 12.04.2019, 19:00 Uhr
im Bürger- und Kulturhaus "Rose",
Franz-Josef-Gall-Straße 18, 75233 Tiefenbronn,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats**

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderats herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 22.03.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
4. Information über die Baumaßnahme Ersatzneubau der Würmbrücke im Ortsteil Mühlhausen
- Kenntnisnahme -
5. Städtebauliche Erneuerung „Historischer Ortskern“ Landes-sanierungsprogramm im Ortsteil Tiefenbronn
 - a) Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen
 - b) Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung (KE) über Beratungsleistungen bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen - Sanierungsdurchführung
 - c) Beschluss über die Sanierungsziele
 - d) Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Ortskern“ im Ortsteil Tiefenbronn
 - e) Vorberatung der Gestaltungsrichtlinien im Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern“ im Ortsteil Tiefenbronn
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Vergabe der Sanierungsarbeiten in zwei Bereichen der Bergstraße im Ortsteil Mühlhausen im Rahmen des Allgemeinen Kanalplans und der Eigenkontrollverordnung
- Aufdimensionierung des Kanals
- Neubau Kanal und Wasserleitung mit Straßenoberbau
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Vergabe der Sanierungsarbeiten in der Talstraße im Ortsteil Lehnungen ab Einmündung Bühelstraße bis Einmündung Schauinslandstraße im Rahmen des Allgemeinen Kanalplans und der Eigenkontrollverordnung
- Neubau Kanal und Wasserleitung mit Straßenoberbau
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Sanierung der K 1061 von Lehnungen in Richtung Hausen mit begleitendem Rad- und Wirtschaftsweg sowie Prüfung einer Buswendemöglichkeit im Bereich des Ortseingangs Lehnungen
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Gewährung eines Darlehens an den Fußballverein Tiefenbronn e.V.
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Schulverband Neuhausen Verbandsversammlung vom 21. Mai 2019
- Vorberatung -

11. Information des Gemeinderates
 - a) Einladung zur Informationsveranstaltung Neubau eines Umspannwerks am 29. April 2019 in der Gemmingenhalle
 - b) Einladung zur Informationsveranstaltung zum Landes-sanierungsprogramm am 06. Juni 2019 in der Gemmingenhalle
- Kenntnisnahme -
12. Baugesuche
 - 12.1 Antrag auf Baugenehmigung OT Lehnungen, Heckenweg 5, Flst.Nr. 2285 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Keller und Garage
- Beratung und Beschlussfassung -
 - 12.2 Antrag auf Baugenehmigung OT Tiefenbronn, Albrecht-Dürer-Str. 10, Flst.Nr. 3873 Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im DG
- Beratung und Beschlussfassung -
13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
14. Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Mit freundlichen Grüßen

Frank Spottke
Bürgermeister

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

**Sperrung der Steinegger Straße vor dem
Feuerwehrgerätehaus Lehnungen zwischen
Mühlhausener Straße und Flurstraße**

Aufgrund des Schlachtfests der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn, Abteilung Lehnungen im Ortsteil Lehnungen ist folgende Straße für den Verkehr voll gesperrt:

**Steinegger Straße vor dem Feuerwehrgerätehaus Lehnungen
Einmündung Mühlhausener Straße
Richtung Einmündung Flurstraße**

am Samstag, den 06.04.2019 und Sonntag, den 07.04.2019

Bei der o.g. Sperrung wird der Verkehr über die Mühlhausener Straße/Grabenstraße umgeleitet. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechstage des Notars

Es können wieder Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten werden. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird Sprechstage abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am:

15. April 2019
20. Mai 2019

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim - Frau Niedermaier oder Frau Rühle - in Verbindung.

Die neuen Kontaktdaten lauten:

**Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim (Eingang
Museumstraße)
Tel. 07231 3976-700, Fax. 07231 3976-799
E-Mail: notar@notare-gp.de
Homepage: www.notare-gp.de**

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt jeweils im Mitteilungsblatt.



Die Gemeinde Tiefenbronn (5.300 EW) sucht für ihre Kinderbetreuungseinrichtungen baldmöglichst mehrere

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

- für die altersgemischte Gruppe im Kindergarten Naseweis im Ortsteil Tiefenbronn in Vollzeit
- für die Krippengruppe des Kindergartens Würmtalstrolche im Ortsteil Mühlhausen in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v.H.

Wenn Sie

- über eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder über eine Qualifikation gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz verfügen
- Einfühlungsvermögen gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder besitzen
- Wert auf den partnerschaftlichen Umgang untereinander legen sowie auf die Pflege der Elternarbeit
- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit haben
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität besitzen

freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in aufgeschlossenen und motivierten Teams
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD - SuE
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 26.04.2019** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstrasse 1 in 75233 Tiefenbronn oder per Mail an bewerbung@tiefenbronn.de.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Friedhöfe der Gemeinde Tiefenbronn

Ab Freitag, 05.04.2019 werden sämtliche Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen der Gemeinde Tiefenbronn wieder geöffnet.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abend des Lichts 2019

Auch in diesem Jahr findet die Veranstaltung „Abend des Lichts“ mit teilnehmenden örtlichen Geschäften in der Ortsmitte von Tiefenbronn am Freitag, den 8. November 2019, von 19.00 - 22.00 Uhr statt. In diesem Jahr findet die vorweihnachtliche Veranstaltung mit daraus erzielter Spende für einen guten Zweck bereits zum 8. Mal statt.

Um ein bisschen mehr Leben in die Ortsmitte zu bekommen, würden wir uns freuen, wenn auch neue Gewerbetreibende oder bereits bestehende Geschäfte, auch gerne aus den Ortsteilen Mühlhausen und Lehningen teilnehmen würden.

Bei Interesse und Fragen können Sie sich gerne an Diana Regelman unter diana.regelman@web.de wenden.

Über reges Interesse würden wir uns freuen.

2.500 neue Bäume für den Tiefenbronner Gemeindewald

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Sparda-Bank Baden-Württemberg pflanzen 16.000 Bäume im Bundesland, allein 2.500 davon in Tiefenbronn

In der vergangenen Woche wurde die Pflanzung von 2.500 Douglaseichen, Spitz- und Bergahorn im Gemeindewald von Tiefenbronn vollendet. Vorsitzender des SDW

Kreisverbandes Enzkreis Bürgermeister Martin Steiner war gekommen, um das Spenderschild gemeinsam mit seinem Tiefenbronner Kollegen Frank Spottek am „Sparda-Wald“ anzubringen.



Foto: SDW

Personen von links nach rechts:

Revierförster Simon Mades

Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Enzkreis Fritz Kramer

Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbronn Frank Spottek

Horst Hitzges, stellvertretender Leiter der Sparda-Bank Baden-Württemberg Filiale Pforzheim

Vorsitzender der SDW Enzkreis Bürgermeister Martin Steiner

Finanziert werden die Bäume aus dem Gewinnsparverein der Sparda-Bank Baden-Württemberg.

„Ich finde das eine ganz hervorragende Sache, so hat man als Gewinnsparer gleich mehrfach was davon: die Aussicht auf einen Gewinn, eine Sparanlage und die Gewissheit, was Gutes für die Zukunft getan zu haben“ sagte der SDW Kreisvorsitzende. Auch Horst Hitzges, stellvertretender Leiter der Sparda-Bank Baden-Württemberg Filiale Pforzheim, zeigt sich begeistert: „Als Genossenschaftsbank wollen wir in der Region Verantwortung übernehmen und ein fairer und sympathischer Partner sein. Dabei liegt uns das Thema Nachhaltigkeit besonders am Herzen.“

äußert sich Hitzges zu der Baumpflanzaktion. „Auch für uns ist die Pflanzung von doppelter Sinnhaftigkeit: Wir kommen unserem Stiftungsauftrag nach, in Gemeinwohl zu investieren und leisten gleichzeitig einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz.“, so Hitzges weiter.

Herr Bürgermeister Frank Spottek bedankte sich für diese nachhaltige Unterstützung im Gemeindewald Tiefenbronn mit einem kleinen Präsent. Er betonte, dass „die Gemeinde Tiefenbronn die Waldbewirtschaftung unter dem Aspekt der Naherholung und als Naturraum betrachte und nicht aus wirtschaftlicher Sicht“.

In 2019 ist die Pflanzung von mindestens 13.500 weiteren Bäumen geplant. Bei der Pflanzung wird das Finanzinstitut von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) unterstützt. Weitere Waldstücke, die einen „Sparda-Kunden-Wald“ bekommen sind auf der Ostalb, im Kreis Ludwigsburg und im nördlichen Rheintal geplant.

Landesverband Baden-Württemberg, Königstraße 74, 70597 Stuttgart Fon.: 0711 - 61 60 32 www.sdw-bw.de

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) ist als eine der ältesten deutschen Umweltschutzorganisationen in einem Bundesverband sowie selbständigen Landes- und Kreisverbänden organisiert. Für den Landesverband Baden-Württemberg steht neben seinen Tätigkeiten als anerkannter



Naturschutzverband (er ist auch Mitglied im Landesnaturschutzverband) und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Durchführung von Pflanzungen), die Waldpädagogik im Vordergrund seiner Arbeit. Mit seinen Aktionen will die SDW die Lebensgemeinschaft Wald ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen. Mit ihren ausgerüsteten beiden WaldMobilien, fahrenden Klassenzimmern, bringt sie die Geheimnisse des Waldes an jeden gewünschten Ort. In Baden-Württemberg hat die SDW 18 Kreisgruppen.

Die Sparda-Bank Baden-Württemberg eG ist mit rund 13,5 Milliarden Euro Bilanzsumme die größte Genossenschaftsbank in Baden-Württemberg und bundesweit die zweitgrößte. Sie ist 1999 aus der Fusion der Sparda-Banken in Karlsruhe (1896 gegr.) und Stuttgart (1899 gegr.) hervorgegangen. Die Sparda-Banken wurden als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte der Eisenbahn, Post und Dampfschiffahrt gegründet. Der Spar- und Darlehensverein sollte seinen Mitgliedern bescheidenen Wohlstand mittels günstigen Konditionen ermöglichen. Dieses genossenschaftliche Prinzip gehört zu den Grundprinzipien der Sparda-Bank und wird konsequent umgesetzt. Die standardisierten Finanzprodukte sowie das umfassende soziale wie kulturelle Engagement machen die Sparda-Bank Baden-Württemberg in diesem Umfeld für ihre 700.000 Kunden attraktiv. Heute ist sie mit über 522.000 Mitgliedern die mitgliederstärkste Genossenschaftsbank in Deutschland. Die Förderung des wirtschaftlichen Erfolges der Mitglieder bleibt das oberste Ziel.

Aktuell unterhält die Sparda-Bank 38 Filialen und 51 SB-Banken in Baden-Württemberg. Im Jahr 2017 erreichte die Genossenschaftsbank laut Kundenmonitor Deutschland zum 25. Mal in Folge Platz 1 bei der höchsten Kundenzufriedenheit. Bei einer Umfrage der Wirtschaftswoche und dem Deutschen Kundeninstitut, die im Dezember 2017 veröffentlicht wurde, landete die Sparda-Bank Baden-Württemberg auf Platz 2 der kundenfreundlichsten Filial-Bank.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.03.2019

Protokoll der Sitzung vom 22.02.2019

Das Protokoll war den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsanlage zugegangen. Es gibt noch einen Änderungswunsch, weswegen das Protokoll von je einem Vertreter der Fraktionen mit der Maßgabe der Änderung zur Beglaubigung unterzeichnet wird.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Spottek informiert über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22.02.2019 gefassten Beschlüsse.

- Für die Kindertageseinrichtungen wurde eine Springkraft eingestellt.
- Die Stelle im Bereich der offenen Jugendarbeit wurde besetzt.
- Die Zulagen der Mitarbeiter des Bauhofs wurden um 50,- EUR/Monat erhöht.
- Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb von mehreren Waldgrundstücken zu.
- Der Gemeinderat hat den Bürgermeister bevollmächtigt, im Zuge von Zwangsversteigerungsverfahren von landwirtschaftlichen Grundstücken mitzubieten.

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Ein Bürger bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, in dem stand, dass der Enzkreis von Fördermitteln zur Stadtbauförderung profitiere. Nun möchte er wissen, ob dies auch auf die Gemeinde Tiefenbronn zutrifft. Bürgermeister Spottek bejaht dies und verweist dabei auf das Landessanierungsprogramm. Weiter hat derselbe Bürger eine Frage zum Bericht der letzten Gemeinderatssitzung. In diesem hat er gelesen, dass es in der Ausschreibung für die Sanierungsmaßnahmen in der Schauinslandstraße die Option gibt, Leerrohre für einen Ausbau durch den Zweckverband Breitband vorzusehen. Ihn interessiert der Grund hierfür, worauf Herr Spottek erläutert, es handle sich hier um eine rein vorsorgliche Maßnahme für den Fall, dass die SWP den Breitbandausbau wider Erwarten

nicht vorantreiben sollten. Er gehe aber davon aus, dass diese Option nicht gezogen werden muss.

Abschließend weist der Bürger darauf hin, dass aufgrund eines nicht richtig ausgerichteten Telekom-Sendemastes das Hybrid-Internet in Lehningen nicht optimal funktioniere. Herr Spottek sichert eine schriftliche Antwort zu.

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Tiefenbronn

Herr Gesamtkommandant Regelman stellt dem Gremium anhand einer Präsentation die wesentlichen Aspekte dar.

Nach Abschluss des Vortrags stellt ein Gemeinderat namens seiner Fraktion fest, dass eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans notwendig ist. Jedoch darf dies nicht dazu führen, dass einzelne Abteilungen in fünf Jahren schlechter gestellt sind als heute. Sollte dieser Fall eintreten, macht sich seine Fraktion dafür stark, ggf. weitere Beschaffungen außerhalb des Bedarfsplans zu tätigen. Dies sei man der Feuerwehr schuldig. Ein anderer Gemeinderat unterstützt die Ausführungen seines Vorredners und dankt der Feuerwehr für die Erstellung des detailreichen Bedarfsplans.

Ein Gremiumsmitglied bittet die Verwaltung darum, eine Aussage des Landratsamtes einzuholen, wie es angesichts einer wachsenden Gemeinde sein kann, dass der Fuhrpark unter dem Strich reduziert wird. Ansonsten schließt er sich ebenfalls den bisher getätigten Äußerungen vorbehaltlos an.

Der Gemeinderat beschließt danach einstimmig den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Tiefenbronn.

Nach der Abstimmung nutzt Herr Spottek die Gelegenheit, um sich bei den anwesenden Kameraden der Feuerwehr für ihr Engagement und ihren Dienst an der Gesellschaft zu bedanken.

Einrichtung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Lucas-Moser-Grundschule

An der Lucas-Moser-Schule gibt es zunehmend Bedarf zur Einrichtung einer Schulsozialarbeit. Diese stellt eine Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule dar und soll mehrstufig wirken.

Es soll Verhaltenstrainings und Präventionsprogramme für alle Kinder geben, aber auch einzelfallbezogene Arbeit, da Fälle von körperlicher und seelischer Gewalt bedauerlicherweise auch an der hiesigen Grundschule Einzug halten.

Die Gemeinde Tiefenbronn schlägt eine Beschäftigung über miteinander e.V. vor, da hierdurch u. a. Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren entfallen, die Vertretung bei einem Personalausfall gesichert ist und für die/den Schulsozialarbeiter/in ein kollegialer Austausch sowie Supervision möglich sind.

Die verschiedenen Fraktionen befürworten die Stellen, da die Notwendigkeit gesehen wird und Schulsozialarbeit inzwischen ein Qualitätsstandard sei.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die unbefristete Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Lucas-Moser-Grundschule Tiefenbronn zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen. Die Personalgestaltung soll über miteinander e.V. erfolgen. Die Personalkosten für 0,5 Stellen betragen ca. 23.000,- EUR/Jahr.

Neubau eines Umspannwerkes durch die Netze BW im Bereich der Erweiterung Gewerbegebiet Ost im Ortsteil Tiefenbronn

Herr Spottek fasst zunächst zusammen, dass der wachsende Leistungsbedarf für Strom in der Region durch die Netze BW nicht mehr gedeckt werden kann. Das Umspannwerk in Merklingen ist ausgelastet und kann auch nicht mehr erweitert werden. Folglich wird zur Entwicklung der Region und der Versorgungssicherheit ein neues Umspannwerk benötigt. Nach Prüfung mehrerer Standorte durch die Netze BW und die zuständigen Behörden wird der Standort Tiefenbronn von allen Beteiligten als geeignetster Standort betrachtet. Das Umspannwerk könnte im Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes Ost im Ortsteil Tiefenbronn angesiedelt werden.

Ein Umspannwerk hätte für die Gemeinde Tiefenbronn folgende Vorteile:

- Sicherheit der Stromversorgung für die Gewerbetreibenden und die privaten Nutzer
- Unterirdische Verlegung der bisherigen Freilandleitung im Bereich der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes, dadurch keine Einschränkungen im zukünftigen Gewerbegebiet



- Weniger Flächenverbrauch für die Landwirte durch Nutzung des Bereiches der Freilandleitung für Gewerbebaugrundstücke

Die Netze BW haben bestätigt, dass beim Betrieb von Umspannwerken die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte im Bereich maßgeblicher Immissionsorte, sowohl für die elektrische Feldstärke als auch die magnetische Flussdichte, immer sicher unterschritten werden.

Geplant ist der Bau eines gasisolierten Umspannwerks, welches eine Fläche von ca. 30 ar beansprucht. Ein solches wurde vom Gemeinderat im Januar 2019 bereits besichtigt.

Im Anschluss erläutern die Vertreter der Netze BW, dass zunächst zwei Trafos gebaut werden sollen mit Option auf einen dritten; die Gestaltung des dazugehörigen Gebäudes ist noch offen und kann an örtliche Gegebenheiten angepasst werden. Durch die unterirdische Verlegung der Freileitungsverbindung ergibt sich eine Flächeneinsparung um 1,3 ha.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, in wieweit sich der Standort auf die Versorgungssicherheit auswirke, antworten die Vertreter der Netze BW, dass die Versorgungssicherheit in Relation zum Standort stehe. Je näher man an der Versorgung sei, desto weniger Spannungsschwankungen gebe es, was für einige Branchen von großer Relevanz sei.

Eine Fraktion regt an, vor einer Entscheidung zunächst eine Bürgerinformationsveranstaltung oder eine Gemeinderatssitzung mit Bürgerbeteiligung abzuhalten. Hiergegen spricht sich eine Mehrheit des Gremiums aus. Diese sieht sich in der Verantwortung eine zeitnahe Entscheidung zu treffen und halten ein Aufschieben des Themas für nicht zielführend.

Das Umspannwerk sei eine überregionale Infrastrukturmaßnahme, ohne welche zudem eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Frage gestellt werde.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Umspannwerkes im Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Ost im Ortsteil Tiefenbronn einstimmig zu.

Nach Fassung des Beschlusses teilt Frau Krentzel mit, eine Bürgerinformation sei für den 29.04.19, um 19:00 Uhr in der Gemmingenhalle geplant.

Ausweisung von Wohnbau- und/oder Gewerbeflächen für die Gemeinde Tiefenbronn

Zunächst ergreift Bürgermeister Spottek das Wort. Er nimmt Bezug auf das Gemeindeentwicklungskonzept, wonach ein wesentliches Planungsziel in der Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion liege. Hierbei war es wichtig, im Gleichgewicht zwischen der Innenentwicklung und der notwendigen Neuausweisung von Bauflächen dafür zu sorgen, dass alle Ortsteile als Wohnstandort insgesamt stabilisiert werden.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und dessen Genehmigung im Herbst letzten Jahres gibt es nun erstmals seit über zehn Jahren wieder die Möglichkeit, über mögliche Wohnbaugebiete zu beraten und beschließen.

Weiter verdeutlicht Herr Spottek, dass im bestehenden erschlossenen Gewerbegebiet keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung stehen und daher Anfragen auch von ortsansässigen Betrieben zurückgewiesen werden mussten. Im Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden deswegen auch Gewerbeflächen mit aufgenommen. Da ein Nachfragedruck verspürt wird, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Erweiterung des Gewerbegebietes grundsätzlich weiterverfolgt werden, aber mit Augenmaß.

Herr Spottek teilt abschließend mit, aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen zum Bedarf einer grundsätzlichen Aussprache über die Notwendigkeit von Wohnbaugebieten den Beschlussantrag für TOP 7 wie folgt abzuändern:

a) Der Gemeinderat berät und beschließt über die grundsätzliche Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten in der Gemeinde Tiefenbronn.

Sofern einer grundsätzlichen Ausweisung nach

a) zugestimmt wird:

b) Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes „Obere Steig“ im Ortsteil Mühlhausen zu. Das Verfahren soll mit einem Erschließungsträger durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu die nächsten Schritte einzuleiten.

c) Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gewerbegebietes grundsätzlich zu. Mögliche Erschließungsvarianten sollen anhand eines Entwurfs des planerischen Teils des Bbauungsplanes (gegebenenfalls unter Einbeziehung des Umspannwerkes, siehe TOP 6) erstellt werden.

Bauamtsleiterin Krentzel ergänzt, es gäbe in der Gemeinde Tiefenbronn immer noch mehr als 100 Baulücken, bei denen trotz aller Bemühungen der Gemeinde nur sehr wenige Grundstückseigentümer zum Verkauf bereit waren. Sie betont, bei Ausweisung eines neuen Wohngebietes werden geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer Bauverpflichtung ergriffen.

Ein Gemeinderat möchte auch Flächen nach § 13b BauGB in die Diskussion um die Ausweisung potenzieller neuer Wohnbaugebiete mit einbeziehen. Herr Spottek verweist darauf, dass es im ersten Schritt nun darum gehe festzustellen, ob der Gemeinderat sich überhaupt für eine Ausweisung neuer Wohnbaugebiete ausspricht. Sofern dies der Fall sei, könnten Diskussionen um konkrete Standorte erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt dann mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die grundsätzliche Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes.

Nachdem grundsätzlich Einigkeit über die Ausweisung besteht, soll nun der Standort beschlossen werden.

Frau Krentzel erläutert, dass in den vergangenen Jahren bei den Erschließungen von Baugebieten die Ortsteile Tiefenbronn, Mühlhausen und Lehnigen gleichmäßig berücksichtigt wurden. In den letzten Jahren wurde in den Ortsteilen Tiefenbronn und Lehnigen jeweils ein Wohnbaugebiet erschlossen. Das letzte Baugebiet in Mühlhausen wurde 1994 angegangen. Aus der Diskussion im Gemeinderat sind die beiden Gebiete „Obere Steig“ im Ortsteil Mühlhausen und das Gebiet „Finkenhütte“ im Ortsteil Tiefenbronn in den Fokus gerückt.

Eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung ergab im Bereich „Obere Steig“ ein wesentlich geringeres Konfliktpotential als im Bereich „Finkenhütte“. Dort ist mit einem mittleren bis hohen Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Biotope und Fauna zu rechnen. Da solche Maßnahmen die Erschließung eines Baugebietes um viele Jahre verzögern können, empfiehlt die Verwaltung die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich „Obere Steig“ in Mühlhausen. Ein Gremiumsmitglied befürwortet den Vorschlag der Verwaltung aufgrund der ansonsten erforderlichen und sehr aufwendigen Ausgleichsmaßnahmen. Er bittet darum, den Gemeinderat über den Umsetzungsstand durchzuführender Ausgleichsmaßnahmen auf dem Laufenden zu halten.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates äußert, er könne dem Ansinnen für das Gebiet „Obere Steig“ nicht zustimmen, da eventuell auch noch Flächen nach § 13b BauGB in Frage kommen könnten, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Frau Krentzel erwidert, dass z. B. das Gebiet „Nussacker“ schon im Zuge des Flächennutzungsplans untersucht wurde und dabei viel Konfliktpotenzial gezeigt habe.

Herr Spottek verweist darauf, dass diese ganzen Diskussionen im Gremium bereits geführt wurden und dieses sich dann für die vorrangige Entwicklung der Flächen aus dem Flächennutzungsplan ausgesprochen habe.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes im Bereich „Obere Steig“.

Nachdem über die Wohnbebauung beschlossen wurde, wird gemäß dem veränderten Beschlussantrag für TOP 7 nun über eine Erweiterung des Gewerbegebietes beraten.

Zunächst präsentiert Frau Frey von der KE Kommunalentwicklung dem Gremium die Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Hiernach wäre bei einer Erschließung des Gewerbegebietes in maximalem Umfang mit Kosten von 15 Mio. EUR zu rechnen, was umgerechnet auf den Quadratmeter Erschließungskosten i. H. v. von 170,- EUR bedeutet.

Sollte der Quadratmeter für 100,- EUR verkauft werden, bedeutete dies für die Gemeinde eine Kostenunterdeckung von 6 Mio. EUR.

Nach der Darstellung der Zahlen durch Frau Frey übernimmt Frau Krentzel den Sachvortrag und weist darauf hin, dass die Gemeinde Tiefenbronn keine Gewerbeflächen mehr hat. Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden



8,8 ha Gewerbeflächen anerkannt und auch genehmigt. Insgesamt sind 10,6 ha im Flächennutzungsplan ausgewiesen für einen Schutzstreifen für die 110-kV Freileitung, 1,8 ha nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar sind.

In Anbetracht der finanziellen Aufwendungen und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsstudie schlägt die Verwaltung vor, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes grundsätzlich weiterverfolgt wird. Das Gewerbegebiet kann in mögliche Erschließungsteilbereiche aufgeteilt werden, um schrittweise und maßvoll eine Gewerbeentwicklung anzugehen. Hierdurch wäre eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung möglich.

Aus dem Gremium äußert sich angesichts der hohen Erschließungskosten Skepsis, wie konkurrenzfähig man gegenüber anderen Kommunen bei diesen hohen Preisen sei.

Ein Gemeinderat äußert Verständnis für die Argumente seiner Vorredner, weist aber darauf hin, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplans unter anderem auch deswegen erfolge, da keine Gewerbeflächen mehr vorhanden sind und beim lokalen Gewerbe zweifelsohne eine Nachfrage besteht, die befriedigt werden sollte. Es wäre im Umkehrschluss kontraproduktiv, wenn Gewerbebetriebe Tiefenbronn verlassen.

Ein Mitglied des Gremiums schlägt vor, durch eine Verlegung der Freilandleitungen in den Boden bebaubar werdende Flächen im Bereich der Siemensstraße zu nutzen und diese dem Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Herr Spottek weist darauf hin, dass die Hausanschlüsse noch gelegt werden müssten, will den Vorschlag aber prüfen.

In der folgenden Abstimmung stimmt der Gemeinderat der Erweiterung des Gewerbegebietes grundsätzlich zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes hält Herr Spottek seine Haushaltsrede. Nach einem Dank an die Mitarbeiterinnen der Kämmerei für die reibungslose Umstellung auf das doppische Rechnungswesen geht Herr Spottek auf die Investitionen ein. Er verweist auf die anstehenden Projekte im Tiefbau und die damit verbundenen Investitionen in Millionenhöhe. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Haushalt ist die gestiegene Nachfrage in der Kinderbetreuung.

Die für die Gemeinde grundsätzlich sehr positive Entwicklung aufgrund steigender Kinderzahlen bringt aber auch einen erhöhten Personalbedarf mit sich sowie die Notwendigkeit, den Kindergarten in Tiefenbronn um ein neues Gebäude zu erweitern, damit der Betreuungsbedarf befriedigt werden kann. Sowohl die Erweiterung des Kindergartens wie die ebenfalls anstehende Sanierung der Lucas-Moser-Grundschule seien ein wichtiges Signal an die Einwohner, dass Tiefenbronn eine familienfreundliche Kommune ist.

Nach Beendigung seiner Haushaltsrede präsentiert Gemeindegammarin Hoeß dem Gremium die wichtigsten Zahlen des Haushalts noch einmal komprimiert.

Aus dem Gremium kommt ebenfalls Dank an die Kämmerei für die geleistete Arbeit und die übersichtliche Darstellung; viele Themen waren bereits Bestandteil von Vorberatungen und daher bekannt.

Ein Gemeinderat äußert zudem die Tatsache, dass dem Gremium bekannt ist, dass zur Finanzierung aller anstehenden Maßnahmen Kredite aufgenommen werden müssten. Dass diese jedoch nicht schon früher aufgenommen werden mussten, spräche für die solide Haushaltswirtschaft der Gemeinde Tiefenbronn.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig.

Spenden - Genehmigung der Annahme

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die folgenden Spenden: 1.100,- EUR am 22.02.2019 von Kinderfreundliches Mühlhausen e. V. (Verein aufgelöst) für den Jugendraum

1.500,- EUR am 22.02.2019 von Kinderfreundliches Mühlhausen e. V. (Verein aufgelöst) für die Lerninsel

Information des Gemeinderates

a) Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn am 30. März 2019

b) Einladung zum Feuerwehrschiessfest vom 06.04. bis 07.04.2019 der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Lehnigen

c) Informationen zum Bürgerfest am 6. Juli 2019 mit Musical

d) Sachstand zur Entwicklung der Ortsmitte Mühlhausen

e) Sachstand zum Bauvorhaben Mühlhausener Straße 7, Ortsteil Lehnigen

f) Sachstand zum Neubau Kindergarten Tiefenbronn

g) Sachstand zur Sanierung der Lucas-Moser-Grundschule

Die Verwaltung informiert das Gremium über die in der Einladung genannten Punkte. Des Weiteren führt Herr Spottek aus, dass am 10.05. ein zweites Jugendforum mit anschließender Wiedereröffnung des Jugendraums stattfinden soll. Eine Einladung an die Gemeinderäte ergeht noch.

Darüber hinaus hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit Unterstützung der Sparda-Bank der Gemeinde Tiefenbronn 2.500 Jungpflanzen gestiftet. Mit diesen soll die Wiederaufforstung in der Gemarkung „Himmelreich“ durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Spottek mit, dass die Gemeinde Tiefenbronn der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beigetreten sei.

Antrag auf Baugenehmigung im OT Mühlhausen, Parkstr. 7/1, Flst.Nr. 6/1 Neubau Einfamilienhaus mit Stellplatz und Garage

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem o.g. Antrag auf Baugenehmigung einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung im OT Mühlhausen, Kirschenackerweg 6, Flst.Nr. 2121 Neubau einer Garage

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung mit der Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Straßenabstandes einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung im OT Mühlhausen, Stadelbachstr. 33, Flst.Nr. 2219 Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem o.g. Antrag auf Baugenehmigung einstimmig zu.

Baugesuche zur Kenntnisnahme

Bei den folgenden Baugesuchen sind keine städtebaulichen Entscheidungen zu treffen bzw. sind die Bestimmungen des Bebauungsplanes eingehalten und werden dem Gemeinderat deshalb zur Kenntnis gegeben.

- 1) Antrag auf Baugenehmigung OT Tiefenbronn, Belchenstr. 1, Flst.Nr. 1173/4 Errichtung einer Dachgaube
- 2) Antrag auf Baugenehmigung OT Mühlhausen, Gartenstr. 12, Flst.Nr. 2001 Neubau eines Carport

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat möchte wissen:

1. Ob es bereits Erfahrungswerte zur Nutzung der Ladestation für Elektrofahrzeuge gibt.
2. Ob für Schwerlastverkehr eine Tempobegrenzung auf 30 km/h innerhalb des Ortskerns von Tiefenbronn möglich ist.
3. Ob an kritischen Stellen ein dauerhaftes Parkverbot eingerichtet werden kann.

Herr Spottek sagt eine Prüfung der Anfragen zu, die Punkte 2 und 3 werden in die Verkehrsschau eingebracht werden.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob es schon Regelungen zum Busverkehr in Lehnigen während der Sperrung der Würmbrücke gibt. Herr Spottek und Herr Rausch informieren, dass Südwestbus bereits Alternativrouten plant und die Abfahrtszeiten angepasst werden, um Anschlüsse bzw. eine pünktliche Ankunft an Schulen sicherzustellen. Details hierzu werden schnellstmöglich bekanntgegeben.

Ein Gemeinderat fragt nach der Möglichkeit einer „Frühjahrsputzede“. Herr Spottek versichert, dies sei angedacht, konnte bisher aber noch nicht umgesetzt werden.

Ein Gemeinderat spricht die geplante Erhöhung der Würmbrücke um 80 cm an und erkundigt sich nach Plänen, um eine Vorstellung von der Umsetzung zu erhalten.

Herr Spottek sagt deren Anforderung und eine zeitnahe Weitergabe an die Gemeinderäte zu.

Ein Gremiumsmitglied möchte wissen, wie weit die Überlegungen seitens der Gemeinde zur Schaffung eines Gemeindevollzugsdienstes gediehen sind. Herr Spottek teilt mit, dass hierzu noch nähere Informationen folgen werden.



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Sanierung Lucas-Moser-Schule
Bauherr: Gemeinde Tiefenbronn
 Gemmingenstr. 1
 75233 Tiefenbronn

Ausführungszeitraum: Juli-September

Ausgeschriebene Leistungen:

Abbruch Faserzementplatten asbesthaltig	ca. 1500 qm
Aufdachdämmung PUR	ca. 1500 qm
Dacheindeckung mit Stahl-Wellprofilplatten	ca. 1500 qm
Dachrinnen	ca. 230 lfm
Rinneneinlaufblech	ca. 230 lfm
Traufverkleidung	ca. 230 lfm

Nachweise: Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gem. § 6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen werden nach Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe der Schutzgebühr von 25 € einschl. Postversand, ausgestellt auf die Gemeinde Tiefenbronn, übersandt. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die digitale Ausgabe des LVs (PDF und GAEB) ist kostenfrei und erfolgt per E-Mail.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
 Gemeinde Tiefenbronn
 Herrn Haller-Geppert
 Gemmingenstr. 1
 75233 Tiefenbronn
 Tel: 07234/950031
 E-Mail: haller-geppert@tiefenbronn.de

Angebot sind zu richten an:
 Gemeinde Tiefenbronn
 Gemmingenstr. 1
 75233 Tiefenbronn
 Submission:

07.05.2019,
 11:00 Sitzungszimmer
 Rathaus Tiefenbronn

Auftragsbeschluss
 im Gemeinderat: 24.05.2019
 Bindefrist: 06.06.2019
 Vergabepflichtstelle: Landratsamt Enzkreis

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **19.03.2019** und alle Reisepässe, die bis zum **12.03.2019** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Polizeiposten Tiefenbronn



Diebstahl in Tiefenbronn

In der Nacht vom 22.03.2019 bis 23.03.2019 wurden in Tiefenbronn, im Neubaugebiet Oberes Turnfeld, aus zwei Grundstücken jeweils Kinderspielzeuge entwendet. Es handelt sich um einen grünen Tretraktor, Modell MB-trac und um einen blauen Tretraktor mit grünem Anhänger. Zeugen, welche Beobachtungen gemacht haben, werden gebeten, sich beim Polizeiposten Tiefenbronn zu melden. Telefon 07234 4248 oder E-Mail tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de



LEADER Heckengäu

LEADER Heckengäu ruft weitere 430.000 € Projektmittel aus

Voraussichtlich eine der letzten Auswahlrunden

Der nächste Projektaufruf startet bereits ab dem 01.04.2019. Bis 17.05.2019 können neue Anträge eingereicht werden. Zur Verfügung stehen ca. 430.000 Euro. „Wer eine Idee oder Fragen rund um seinen Antrag hat, kann sich an uns wenden“, so LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith. Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle ist im Landratsamt Böblingen untergebracht. www.leader-heckengaeu.de, Tel. 07031 / 663-2141 und -1172, info@leader-heckengaeu.de.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode neigt sich dem Ende zu. Anträge können nur noch in 2019 gestellt werden. „Wer diese Chance nutzen möchte, sollte sich möglichst frühzeitig bei uns melden“, rät die Geschäftsführerin.

Die Region Heckengäu erhielt 2015 als eine von 18 Regionen in Baden-Württemberg den Zuschlag für das LEADER Förderprojekt. LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und der ländlichen Räume.

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden: Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friezheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle ist im Landratsamt Böblingen untergebracht.



Bauernverband Enzkreis e.V.

Sprechtag Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Sprechtag des Bauernverbandes Enzkreis zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) findet am 11. April 2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Raum 206 des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Vorherige Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 07141/4511-31 erforderlich.



Altenpflegeheim

Haus Heckengäu, Heimsheim

Spinngruppe Höfingen beim Frühlingsfest im Haus Heckengäu



Thema beim Frühlingsfest war dieses Jahr „Schäfchen und Wolle“. In der Maltherapie waren dazu Bilder entstanden und



ausgehängt worden. Frau Wulff dekorierte üppig unversponnene Zaubervolle im Eingangs- und Cafeteriabereich und hatte auch die Beziehung zur Spinngruppe Höfingen. Die Leiterin der Gruppe, Frau Elke Rommel, kam gleich mit drei Damen, die alle ihre Spinnräder mitbrachten.

Die Besucher des Frühlingsfests liefen erst einmal an den Spinnerinnen vorbei und konnten gleich bewundern, wie gekonnt sie das alte Handwerk beherrschten. Dabei stellte Frau Rommel auch ein transportables elektrisches Spinnrad aus Neuseeland vor und beantwortete die Fragen der interessierten Zuschauer.

Frau Köhlerschmidt eröffnete das Fest mit einem bekannten

Frühlingsgedicht, dann trug eine Bewohnerin ein eigenes Gedicht vor. Nach Kaffee und Kuchen führten einige Bewohner eine Sitztanz mit bunten Stäben vor, wobei alle anderen mitmachen konnten. Da gerade „Grüne Woche“ im Haus Heckengäu war, gab es noch eine „Grüne Witwe“ als Kaltgetränk - Orangensaft mit Blue Curaçao - ohne Alkohol. Mit dem gemeinsamen Singen von Frühlingsliedern klang das Frühlingsfest aus. Allen Mitwirkenden herzlichen Dank für den schönen Nachmittag!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

04.04.2019	20.00 Uhr	TTC Tiefenbronn	Verbandsspiel
05.04.2019	20.00 Uhr	TTC Tiefenbronn	Verbandsspiel 2x
05.04.2019	18.00 Uhr	Volkshochschule	Kochkurs Frau Gindele
06.04.2019	08.00 Uhr	Hundesportfreunde Tiefenbronn e.V.	Obedience-Prüfung
06.04.2019	19.00 Uhr	Turnverein Tiefenbronn e.V.	Jahreshauptversammlung
06.04.2019 und 07.04.2019		Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehnigen	Schlachtfest

Kindertagesstätte Lehnigen



Einladung zum Ostermarkt im Gemeindehaus Lehnigen

Im Anschluss an die Kinderkirche am 07.04.2019 lädt der Elternbeirat der Kita Kuckuckshaus zum Ostermarkt ins Gemeindehaus ein – ab ca. 11 Uhr.

Neben selbstgemachten Sachen zum Thema Ostern und Frühling ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in geselliger Runde zum Beispiel bei einer frischen Waffel.

Herzliche Grüße
Ihr Elternbeirat

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



Insektenforschung - Die LUS ist dabei!



Um flächendeckend und langfristig Daten über Bestäuber wie Wildbienen und weitere Insekten zu sammeln, kooperieren Schülerinnen und Schüler des UWC Robert Bosch College mit Forscherinnen und Forschern der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Sie verschicken Insektenhäuser (Nisthilfen) an ca. 300 Schulen in ganz Deutschland - auch an die Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim. Nach jeder Sommersaison wird eine der beiden Nisthilfen an die

Forschergruppe in Freiburg zurückgesendet. Dort werden die Art und Anzahl der vorkommenden Insekten für jeden Schulstandort analysiert. So können beispielsweise die Ausbreitung neuer Arten, Nahrungsgewohnheiten und Verbreitungsgrenzen erfasst werden.

Die Schülerinnen und Schüler der LUS eignen sich im Gegenzug Wissen über unsere heimischen Bienen, Wespen und weiteren Insekten an. Sie lernen nicht nur deren Lebensweise kennen, sondern werden darüber hinaus auch für die Bedeutung von Insekten in funktionierenden Ökosystemen sensibilisiert.

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn



Hallo Kameradinnen und Kameraden, am Freitag, den **05.04.2019**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu unserer nächsten Übung (Retten und Selbstretten aus Gebäuden).

Verantwortlich: **M. Regelmann / D. Gann.**
Kommandant: S. Jost, Tel. 0171 4317657
Stellvertreter: C. Zeller, Tel. 0171 6251463

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehnigen

Einladung zum 26. Schlachtfest an diesem Wochenende
Am 6. und 7. April findet das 26. Schlachtfest im Feuerwehrgerätehaus Lehnigen in der Steinegger Straße statt. Fassanstich ist am 6. April um 17:00 Uhr durch Bürgermeister Frank Spottok.

Es gibt wieder ein interessantes Rahmenprogramm. Interner Hinweis an die Kuchenkünstler: Kuchenspenden bitte mit Hanko Thum (Tel.: 0174 9503535) abstimmen.



Tiefenbronn "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Ende März wurde ein blau-rote Herrenarmbanduhr in der Würmtalhalle im OT Mühlhausen gefunden.

Am 8.3.2019 wurde ein einzelner Schlüssel in der Franz-Josef-Gall-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 8./9.3.2019 wurde eine Brille mit rot/schwarzem Gestell beim Feuerwehrgerätehaus im OT Lehningen gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.



Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

**Sirenentest am 6. April:
Warntag in Pforzheim und im Enzkreis**

Bei einem gemeinsamen Warntag am Samstag, 6. April, heulen ab 16 Uhr in Pforzheim und in vielen Enzkreis-Gemeinden die Sirenen. Die Feuerwehren und Gemeinden testen dabei das Sirenennetz. Mit der Aktion soll die Bevölkerung zudem sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen.

Zunächst ertönt um 16 Uhr ein einminütiger Dauerton. Er kündigt das Ende einer Gefahr an. Um 16:05 Uhr folgt dann ein einminütiger Heulton. Er bedeutet im Ernstfall: Rundfunkgerät auf einen örtlichen Sender schalten und auf Durchsagen achten. Alternativ gibt es Hinweise zur Gefahrenlage und zum richtigen Verhalten auch über Info-Telefone der Stadt, des Landratsamts und der betroffenen Gemeinden. Um 16:10 Uhr ertönt ein wiederum einminütiger Dauerton, der zweimal unterbrochen wird. Er signalisiert „Feueralarm“ und alarmiert im Gefahrenfall alle Einsatzkräfte. Der Probebetrieb endet um 16:15 Uhr, wie er begonnen hat: mit dem einminütigen Dauerton, der das Ende der Gefahr signalisiert.

Getestet werden die Sirenen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen sowie in den Enzkreisgemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Mühlacker-Mühlhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Wiernsheim und Wurmberg. Neben den fest installierten Sirenen verfügen einige Feuerwehren über mobile Lautsprecher in Einsatzfahrzeugen; damit ist es möglich, schnell und gezielt in einzelnen Straßenzügen oder Wohnblocks vor Gefahren zu warnen.

Neben dem „Weckinstrument“ Sirenen gibt es die Warn-App „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App), mit der detaillierte Informationen direkt von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und den Enzkreis auf die Mobiltelefone geschickt werden können. NINA ist mit dem sogenannten Modulare Warnsystem verknüpft, einem satellitengestützten System, das bundesweit Warnungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), lokale Warnungen der Leitstellen und Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes verbreitet.

Grundsätzlich gilt im Ernstfall: Ruhe bewahren, Türen und Fenster schließen und weitere Informationen via Warn-App, Internet, Radio oder Fernsehen einholen. Die Notrufe 110 und 112 dürfen nur in einem akuten Notfall gewählt werden, aber nicht, um sich zu informieren. Weitere Informationen enthält der Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Not-situationen: Er ist erhältlich in Pforzheim bei der Feuerwehr, im Rathaus und an der Infotheke im Landratsamt sowie als Download auf der Internetseite des BBK (www.bbk.bund.de); dort finden sich auch weitere Sicherheitstipps und die Links zum Download der Warn-App NINA.

**Ab 2. April: Schadstoff-Sammelaktion in allen
Gemeinden des Enzkreises**

Der Enzkreis führt im April wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrens Entsorgung Gebrauch zu machen und mit-zuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 2. bis 16. April die Städte und Gemeinden anfahren. Am Montag, 8. April, von 9 bis 9:30 Uhr in Tiefenbronn – Mühlhausen auf dem Platz bei der Würmtalhalle; von 10 bis 11 Uhr in Lehningen auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgerä-tehaus; von 11:30 bis 12:15 Uhr in Neuhausen auf dem Platz bei der Monbachhalle; von 13:45 bis 14:30 Uhr in Schellbronn auf dem Platz beim Wellenbad; von 15 bis 16 Uhr in Hamburg beim St.-Wolfgang-Zentrum im Bärenweg und von 16:30 bis 17 Uhr in Steinegg auf dem Parkplatz beim FC – Steinegg in der Leimenstraße.

Tiefenbronn "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden



Tiefenbronn "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

.....



Am Dienstag, 9. April, von 9 bis 9:45 Uhr in Heimsheim auf dem Parkplatz in der Parkstraße / Pforzheimer Straße; von 10:15 bis 10:45 Uhr in Tiefenbronn auf dem Parkplatz beim neuen Sportplatz in der Wimsheimer Straße; von 11:15 bis 11:45 Uhr in Frielzheim auf dem östlichen Teil des Marktplatzes; von 13:15 bis 14 Uhr in Wimsheim in der Daimlerstraße beim Feuerwehrgerätehaus; von 14:30 bis 15 Uhr in Wurmberg auf dem Parkplatz beim Sportzentrum / Im Steinernen Kreuz; von 15:30 bis 16:30 Uhr in Öschelbronn auf dem Marktplatz bei der Linde und von 17 bis 18:00 Uhr in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße.

Die gesamten Daten aller Enzkreis-Gemeinden stehen auch im Abfuhrplan. Um die Sammeltermine in den verschiedenen Ortsteilen einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

Alte Führerscheine müssen innerhalb bestimmter Fristen umgetauscht werden

Landratsamt **Enzkreis**
bietet bürgerfreundlichen Online-Service

Es ist eine verpflichtende Vorgabe der EU: Alte Papier- und Scheckkarten-Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 in neue umgetauscht werden. Um diese aufwändige Aktion zeitlich zu strukturieren und Engpässe zu vermeiden, hat die Bundesregierung nun einen abgestuften Zeitplan beschlossen. Darin ist abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins beziehungsweise vom Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ein Stichtag festgelegt, bis zu dem der Führerschein spätestens umgetauscht sein muss. Der früheste Termin ist der 19. Januar 2022, der späteste der 19. Januar 2033. (zu den genauen Fristen vgl. Anlage).

Bundesweit geht es um etwa 15 Millionen Papier-Führerscheine, die bis Ende 1998 ausgestellt wurden sowie um weitere rund 28 Millionen Scheckkarten-Führerscheine aus der Zeit zwischen dem 1.1.1999 und dem 18.1.2013. Im Enzkreis sind von der Umtauschaktion rund 88.000 Inhaber eines Papier- und 78.000 Inhaber eines Kartenführerscheins betroffen.

„Der neue Führerschein ist fälschungssicher und 15 Jahre gültig. Der alte verliert nach Ablauf der Umtauschfrist seine Gültigkeit. Das kann insbesondere bei Auslandsreisen zu erheblichen Problemen führen“, betont Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt.

Wer im Enzkreis wohnt, kann den Führerschein-Umtausch bequem über den Online-Service auf der Homepage des Landratsamtes (<https://www.enzkreis.de/Serviceportal/Online-Service>) beantragen. Die Bearbeitung, Bestellung und Produktion des Führerscheines bei der Bundesdruckerei werden in der Folge vollständig digital abgewickelt. Dafür muss lediglich der vorhandene Führerschein, ein gültiges Identifikationspapier wie zum Beispiel ein Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Passbild eingescannt und zusammen mit dem digitalen Antrag übermittelt werden.

Die für den Umtausch anfallende Verwaltungsgebühr in Höhe von 24 Euro kann beim Online-Antrag direkt mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt, GiroPay oder ganz klassisch durch Überweisung beglichen werden. Alternativ kann der Umtausch-Antrag auch beim Bürgermeisteramt der jeweiligen Wohnortgemeinde gestellt werden; eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes ist nicht notwendig.

Überhaupt wird der Gang aufs Amt im Enzkreis zunehmend der Vergangenheit angehören, schließlich baut das Landratsamt sein digitales Angebot immer mehr aus. Seit einigen Jahren schon bietet die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde. „Um das Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir auch dieses Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlungsfunktion erweitert“, wie Wälder berichtet. „Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können.“

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/>.



Alte Führerscheine müssen innerhalb bestimmter Fristen umgetauscht werden. Dazu bietet das Landratsamt Enzkreis einen bequemen Online-Service an.

Wurde das Führerscheindokument bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt, staffeln sich die Umtauschfristen nach dem Geburtsjahr des Inhabers wie folgt:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 - 1958	19.1.2022
1959 - 1964	19.1.2023
1965 - 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

Wenn das Führerscheindokument erst ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurde, erfolgt der Umtausch zeitlich gestaffelt nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.1.2026
2002 - 2004	19.1.2027
2005 - 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Mehr Experte geht nicht: Vorsitzender der Ständigen Impfkommision spricht am 10. April beim Info-Abend des Gesundheitsamts

Verlässliche Informationen aus allererster Hand verspricht ein Informationsabend „Impfungen“ des Gesundheitsamts am Mittwoch, 10. April, um 18 Uhr im Landratsamt. Referieren wird Prof. Dr. Thomas Mertens, der als Vorsitzender der Ständigen Impfkommision (STIKO) für die Impfpfehlungen und für den Impfkalender mitverantwortlich ist.

„Professor Mertens wird alle Informationen liefern, die vor allem Eltern brauchen, wenn es um die Impfentscheidungen für ihre Kinder geht“, ist Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamts, überzeugt. „Wenn es um das Wohl der eigenen oder anvertrauten Kinder geht, ist guter Rat oft teuer“, weiß die Mutter zweier Töchter aus eigener Erfahrung. Familie und Freunde, Ärzte und andere Experten vertreten oft unterschiedliche Standpunkte. „Völlig unübersichtlich wird die Lage in sozialen Medien und im Internet – auch und gerade beim Thema Impfen“, hat die Medizinerin beobachtet.

Mit Mertens habe man einen ausgewiesenen Fachmann gewonnen – der jedoch für Laien verständlich erkläre, wie und warum die aktuellen Impfpfehlungen und der Impfkalender zustande gekommen sind und der die Fragen der Anwesenden beantworten und noch offene Punkte klären werde.



Denn Mertens ist Facharzt für Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie und somit der Fachmann für Krankheitserreger, Infektionskrankheiten und deren Vorbeugung. Seit 2004 ist er Mitglied der STIKO am Robert-Koch-Institut, seit 2017 sitzt er dem renommierten Gremium vor.

„Die Kommission empfiehlt Impfungen erst nach kritischer Risiko-Nutzen-Abwägung“, erklärt Brigitte Joggerst. Dabei würde auch berücksichtigt, wie häufig Infektionen mit schweren Verläufen in Deutschland vorkommen und wie sicher die Impfung schützt. Als Beispiele nennt Joggerst die Impfung von Jungen gegen Humane-Papilloma-Viren (HPV): Sie wird seit 2018 empfohlen, weil sie die Schleimhäute vor Warzen und Krebs schützt. Nicht allgemein empfohlen wird hingegen die Impfung gegen die von Meningokokken der Gruppe B verursachte bakterielle Hirnhautentzündung: Hier kam die STIKO nach systematischer Überprüfung aller Studien zu dem Schluss, dass die Impfung nachzeitigem Stand nur in Sonderfällen wirklich nützt.

Ausstellung in der StadtBibliothek Heimsheim:

„Naturnaher Garten - lebendige Vielfalt“

Naturnahe Gärten sind ein wertvoller Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie versorgen uns mit märchenhaften Genüssen, sind Oasen für den Menschen und tragen zum Artenschutz bei. In Kooperation mit der BUND-Ortsgruppe Heckengäu, dem OGV Heimsheim und dem vhs-Familientreff findet in den Räumlichkeiten der StadtBibliothek Heimsheim in der Zehntscheune, Schlosshof 16, von Dienstag, 9. April bis einschließlich Freitag, 5. Juli, eine Ausstellung zum Thema „Naturnaher Garten - lebendige Vielfalt“ sowie verschiedene Veranstaltungen statt.

So zeigt am Freitag, 12. April, Martin Häcker, BUND-Vorsitzender der Ortsgruppe Heckengäu, in einem Bilder-Vortrag auf, wie einfach naturnahe und artenreiche Gärten gestaltet werden können, um dem immensen Insektensterben entgegenzuwirken. Beginn ist um 19:30 Uhr im Vortragssaal. Der Eintritt ist frei.

Am Samstag, 13. April, informiert die BUND-Ortsgruppe Heckengäu von 10 bis 13 Uhr unter der Überschrift „Naturnahe Gärten - Paradiese für Natur & Mensch“, wie naturnahe Gartengestaltung gelingen kann.

Die Ausstellung kann jederzeit während der Öffnungszeiten der StadtBibliothek besichtigt werden. Diese sind dienstags, 15 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr, donnerstags 15 bis 18 Uhr sowie freitags und samstags von 10 bis 13 Uhr. Für weitere Auskünfte zum Begleitprogramm steht das Team der StadtBibliothek unter Telefon 07033 137090 gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.

Ehe

Andreas Haller, Ortsteil Lehnigen, Weilemer Weg 2 und Andrea Lechner, Ortsteil Lehnigen, Weilemer Weg 2 am 26.03.2019 in Tiefenbronn

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 09.04.2019

Herrn Wolfgang Pfeffinger, Ortsteil Tiefenbronn, Feldbergstr. 5 zum 70. Geburtstag

am 11.04.2019

Herrn Herbert Haaf, Ortsteil Mühlhausen, Kirschenäckerweg 3 zum 75. Geburtstag

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN



Geburten:

Leonard Kay Starzmann, geb. am 11.03.2019 in Pforzheim, Sohn der Eheleute Josephine und Kay Starzmann, Ortsteil Tiefenbronn, Seehausstr. 9/1